

Ulrich Hohoff

## **Ein neues Strategiepapier der BID: Die „Standards für Hochschulbibliotheken“**

Referat bei der Herbsttagung der Sektion IV des DBV in Hamburg am 23.10.08

Sachstand: 21.10.2008

**Anfangsfolie:** Titel

### **Standards für Hochschulbibliotheken**

Die Enquete-Kommission Kultur des Dt. Bundestages hatte in ihrem Abschlussbericht 2007 u.a. empfohlen, es sollten bundesweit „Standards“ für Bibliotheken entwickelt werden. Mit Standards sind hier nicht innerbibliothekarische Standards gemeint wie die RAK-WB oder die Empfehlungen zum Geschäftsverkehr zwischen Bibliotheken und Buchhändlern - so wichtig sie sind. Es geht stattdessen um bundesweite Standards, die sich an Nicht-Bibliothekare richten. Bibliothekare schlagen sie vor mit dem Ziel, dass Politiker sie verstehen (und helfen, sie zu erreichen). Solche Standards existieren bisher im europäischen Ausland, etwa für öffentliche Bibliotheken in Großbritannien, in Schweden und in Holland.

**Folie:** Das Ziel

„Standards für Hochschulbibliotheken“ meint Qualitätsstandards als Zielsetzung für Bildungspolitik, genauer als Zielsetzung für eine Bildungspolitik der Bundesländer im Interesse der Hochschulbibliotheken für deren Benutzer. So etwas gab es bisher in Deutschland im Hochschulbereich nicht (in öffentlichen Bibliotheken übrigens seit den KGSt-Gutachten auch nicht mehr). Wir arbeiteten bisher mit Quasi-Standards, z.B. dem DIN-Fachbericht „Bau und Ausstattung wissenschaftlicher Bibliotheken“, an vielen Bibliotheken auch mit dem „Bayerischen Etatmodell“. Standards, die mehrere Arbeitsgebiete umfassen und die mit bibliothekspolitischen Zielsetzungen verbunden werden, hatten wir nicht. Nur wenn die Politik die Rahmenbedingungen richtig setzt und vor allem die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, werden Hochschulbibliotheken solche Standards erfüllen können. Heute stelle ich Ihnen das Papier „Standards für Hochschulbibliotheken“ (HSB) vor, das die Bibliotheksverbände gemeinsam erarbeitet haben. Es ist ein Teil der Initiative „Bibliotheken 2012“. Die Initiative umfasst eine Imagekampagne (mit der Marketingbroschüre „21 gute Gründe für gute Bibliotheken“) und aber auch drei politische Strategiepapiere: Standards für öffentliche Bibliotheken, Standards für Hochschulbibliotheken und Schritte zu einem

Bibliotheksgesetz. Das Paket wurde von der BID, dem Dachverband der Bibliotheks- und Informationsverbände in Deutschland, erarbeitet und in einer früheren Fassung auf dem Mannheimer Bibliothekartag 2008 vorgestellt.

Sie erinnern sich wahrscheinlich an das frühere bundesweite Strategiekonzept „Bibliothek 2007 mit Schwerpunkten wie bundesweite Vernetzung, Bibliotheksentwicklungsagentur usw. Ein Schwerpunkt lag dort auf bundesweiten Strukturen. Die jetzt für „Bibliotheken 2012“ bearbeiteten Papiere sind ein neuer Ansatz. Diesmal haben die Verbände in der BID gezielt die staatlichen Ebenen der Bundesländer und der Kommunen als entscheidende Träger des Bibliothekswesens mit einbezogen. Die Bundesländer sind als Gesetzgeber für Hochschulgesetze und Bibliotheksgesetze sowie als Träger der Hochschulbibliotheken angesprochen, die Kommunen als Träger der ihrer Bibliotheken.

Bei der Entwicklung von Standards sind die Hochschulbibliotheken heute in einer ähnlichen Situation wie kurz nach der Jahrtausendwende, als wir den BIX-WB entwickelt haben (in einem Projekt der Bertelsmann-Stiftung). Damals machten sie eine wertvolle Erfahrung: Es war möglich, gemeinsam bundesweit einen Quasi-Leistungsstandard für ihre Bibliotheksarbeit zu erarbeiten. Man musste inhaltliche Kompromisse schließen. Aber für die die Hochschulbibliotheken als Gruppe wurde ein akzeptables Ergebnis erreicht. Die Träger nahmen den BIX zur Kenntnis und er ist, trotz seiner Schwächen, als Instrument immerhin anerkannt.

Bei dem neuen Anlauf von 2007 haben die Bibliotheksverbände im Dachverband BID einen anderen Ansatz zur Standardisierung gewählt. Nicht einen Leistungsvergleich, sondern Standards für Dienstleistungen. Nicht Anforderungen an die Bibliotheken selbst, sondern Anforderungen an Politiker, damit Bibliotheksarbeit erfolgreich sein kann.

In der Erarbeitung des BIX-WB hatten wir für die HSB drei Gruppen gebildet und deren Specifica berücksichtigt: Universitäten mit zweischichtigem Bibliothekssystem, Universitäten mit einschichtigem Bibliothekssystem und Fachhochschulbibliotheken.

Dagegen haben wir in der BID 2007 gesagt: Wenn es um bildungspolitische Vorstellungen geht, die sich an die Politik richten, ist es besser, Anforderungen der Hochschulbibliotheken in **einem** gemeinsamen Papier der HSB darzustellen.

Denn Hochschulbibliotheken haben, wie wir wissen, Wesentliches gemeinsam, um sich nach außen als Gruppe darstellen zu können: Nahezu alle Hochschulbibliotheken stehen in der Trägerschaft des Bundeslandes. Ihr rechtliches Fundament liegt dann im Hochschulgesetz, wo sie als Hochschuleinrichtung verankert sind, oder in nachrangigen Ordnungen der

Hochschule. Die HSB haben alle dasselbe Ziel: Sie gewährleisten als Infrastruktureinrichtung die optimale Literaturversorgung in Forschung, Lehre und Studium ihrer Hochschule. Gemeinsam leisten und garantieren hauptsächlich sie die Literaturversorgung der Wissenschaft in Deutschland. Das reicht aus, um als Gruppe „Hochschulbibliotheken“ gegenüber der Politik gemeinsam aufzutreten und gute Rahmenbedingungen zugunsten unserer Benutzer einzufordern.

Statistisch gesehen umfasst die Gruppe „Hochschulbibliotheken“ (Stand Mai 2008) 233 Hochschulen in der Trägerschaft der Länder, davon sind 88 Universitäten und 99 Fachhochschulen. Die Kunst- und Musikhochschulen sind wegen ihrer speziellen Ausrichtung nicht berücksichtigt. Nehmen wir Hochschulen hinzu, die staatlich anerkannt sind, dann haben wir 109 Universitäten und 198 Fachhochschulen, zusammen also knapp 300 Hochschulen.

Trotz alledem weist die Gruppe HSB in sich sehr viele Unterschiede auf, die sich bewusst halten sollte, wer ein gemeinsames Papier für sie erarbeitet: Die 16 Bundesländer sind unterschiedlich groß; sie verfolgen unterschiedliche politische Schwerpunkte; sie unterscheiden sich in der Finanzkraft. Auch innerhalb des Bundeslandes gibt es erhebliche Unterschiede: Seine Hochschulen sind unterschiedlich groß, sie bedienen ein unterschiedliches Spektrum an Wissenschaftsfächern mit unterschiedlichen Anforderungen; sie sind unterschiedlich stark in der Forschung und in der Lehre engagiert, sie erfüllen oft zusätzlich regionale Aufgaben. Außerdem deckt die Gruppe der Hochschulbibliotheken die Literaturversorgung der Grundlagenforschung ebenso wie die der angewandten Wissenschaften ab. Das Spektrum der vermittelten Literatur für Benutzer reicht von Artikeln und Datenbanken für den Nobelpreisträger als Grundlage für dessen internationale Spitzenleistungen bis zur Einführung für neu Immatrikulierte, die oft noch keine rechte Vorstellung vom studierten Fach haben. Zahlreiche Untergruppen lassen sich bilden, z.B. für Eliteuniversitäten, für forschungsstarke Universitäten, für sogenannte Regionaluniversitäten, für die Technischen Universitäten und für die Fachhochschulen. Auch bei den Fachhochschulen kann die eine bis zu 30.000 Studierende und die nächste unter 2.000 Studierende aufweisen.

## **Einführung in das BID-Papier**

Eine AG der BID hatte seit Sommer 2007 eine erste Fassung erarbeitet, u.a. ein Papier mit 17 Standards für Hochschulbibliotheken. Sie standen im Januar 2008 im BID-Vorstand zur Diskussion und wurden anschließend überarbeitet. Diese Fassung hat die BID auf dem Bibliothekartag in Mannheim vorgestellt (Veranstaltung "Bibliotheken und Politik"). Daran schloss sich die bibliothekarischen Fachdiskussion an sowie und eine leichte neue Überarbeitung. Die Papiere wurden im September 2008 im BID-Vorstand verabschiedet. Morgen, am 24.10.08, soll die journalistisch flott geschriebene Broschüre „21 gute Gründe für gute Bibliotheken“ im Rahmen der Kampagne „Deutschland liest“ erstmals in Berlin öffentlich vorgestellt werden. Im Januar 2009 wird der Versand der Imagebroschüre und der strategischen Papiere an Politik und Fachöffentlichkeit folgen.

Mit dem strategischen Papier über „Standards für Hochschulbibliotheken in Deutschland“ verbindet sich das Ziel, den politischen Akteuren auf Landesebene zu verdeutlichen, an welchen Punkten Hochschulbibliotheken in den kommenden Jahren Unterstützung brauchen, um die notwendige Infrastruktur für Forschung, Lehre und Studium für ihre Hochschulen weiterhin erfolgreich anbieten zu können. Das Papier setzt mit einem kurzen Text über die Aufgaben, die Dienstleistungen und die Arbeitsweise der Hochschulbibliotheken ein. Dann folgen insgesamt 14 Standards zu ihrer Arbeit. (Bei den öffentlichen Bibliotheken sind es 12 Standards.) Sie finden den Text der „Standards“ auf der website der BID ([http://www.bideutschland.de/deutsch/service/download\\_bid/](http://www.bideutschland.de/deutsch/service/download_bid/)). Die Mitgliedsverbände DBV, VDB und BIB haben ihn verlinkt.

**Folie:** Übersicht zu den 14 Standards

Diese Qualitätsstandards umfassen ein breites Spektrum an Themen aus dem Arbeitsbereich von Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken: Am Anfang stehen als Grundlagen die rechtliche Stellung, der Finanzbedarf (für die Bibliothek insgesamt sowie für Bestandsaufbau und Lizenzen) und der öffentliche Charakter. Es folgen Benutzungsthemen wie Zugang, Öffnungszeiten und Arbeitsplatzangebot. Daran schließen sich Aussagen zu sechs weiteren Tätigkeitsfeldern an: Informationskompetenz, Einheitliches Suchsystem (es umfasst Erschließung und Nachweis), Leihverkehr und Dokumentlieferung, Elektronisches Publizieren, Digitalisierung und Kulturelle Überlieferung. Danach folgen als weitere Themen für Standards Bau und Ausstattung, Qualifikation der Mitarbeiter und das Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung.

Da die Hochschulen und ihre Bibliotheken unterschiedliche Größen haben, war zu überlegen, ob quantifizierbare Parameter aufzunehmen seien. Wir haben das vorsichtig dort getan, wo es möglich schien. In vielen Fällen arbeiten wir aber mit Qualitätsmerkmalen. Deren Erfüllung ist überprüfbar, sie lässt sich aber nicht überall in Zahlen fassen.

Die Arbeitsgruppe der BID hat beim Erarbeiten der Standards eine Planungsperspektive berücksichtigt. Was als Standard vorgeschlagen wird, ist heute häufig nicht erfüllt. Es sollte aber mittelfristig innerhalb von 5 Jahren erfüllt werden. Das Papier benennt also bis 2013 zu erreichende Qualitätsstandards. Die Politik müsste mehrere Initiativen starten, damit die Hochschulbibliotheken diese bis 2013 erreichen können.

## **6 Beispiele (aus 14 Standards)**

### **Folie: 1. Rechtliche Grundlagen der Hochschulbibliotheken**

#### **(Vorlesen) Standard 1. Rechtliche Grundlagen**

„Das Hochschulgesetz des Bundeslands erwähnt die Hochschulbibliotheken als Einrichtungen. Es beschreibt sie als zentrale Einrichtungen der jeweiligen Hochschule unter der Verantwortung der Hochschulleitung. Weitere rechtliche Grundlagen der Hochschule beschreiben mindestens folgende grundlegende Aufgaben der Hochschulbibliothek: Sie umfasst alle bibliothekarischen Einrichtungen und Sammlungen der Hochschule. Sie ist für die Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlicher Information an der Hochschule verantwortlich und erhält die notwendigen Ressourcen dafür. Sie organisiert die mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Arbeitsprozesse. Der/die verantwortliche Leiter/in verfügt über eine Hochschulausbildung und eine bibliothekarische Qualifikation oder gleichwertige Erfahrungen.“

Wir haben also versucht, die Aussage im Hochschulgesetz und weitere rechtliche Grundlagen (z.B. Grundordnung der Hochschule, Bibliotheksgesetz des Landes) zusammen zu sehen. Der Mindeststandard besteht aus der Verpflichtung auf ein einheitlich organisiertes Bibliothekssystem.

### **Folie: 2. Finanzierung, Bestandsaufbau und Lizenzen**

Dieser Standard ist ebenso grundlegend.

#### **(Vorlesen) Standard 2. Finanzierung, Bestandsaufbau und Lizenzen**

„Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule, die als Infrastruktureinrichtung erheblich zum Erfolg in Forschung und Studium beiträgt. Erhebungen zeigen, dass die Aufwendungen des Bundeslands für eine Hochschule und für deren Bibliothekssystem miteinander korrelieren. Wissenschaftsrankings belegen, dass die Bewertung des Bibliotheksangebots für Studierende in die Bewertung von Wissenschaftsfächern der Hochschulen eingeht. Auswertungen von Betriebszahlen haben ergeben, dass der Anteil einer leistungsfähigen Hochschulbibliothek an den Aufwendungen des Hochschulträgers mindestens 5% (für Sach- und Personalmittel) betragen muss. Die Höhe des Anteils hängt im Einzelfall von der Größe und der Ausrichtung der Hochschule ab. Entscheidende Größen für die Leistungsfähigkeit der Hochschulbibliotheken sind die verfügbaren Mittel für Bestandsaufbau und Lizenzen. Die Höhe der verfügbaren Mittel wird nach anerkannten Bedarfsstandards für Fachliteratur und Fachinformation der Wissenschaftsfächer bemessen. Diese Standards berücksichtigen Marktanalysen (vor allem im Hinblick auf Angebot und Preise), Qualitätsindices und das Nutzerverhalten im jeweiligen Fach. Die Höhe der Jahressumme soll auch die Anzahl der Wissenschaftler im Fach und den Spezialisierungsgrad der Forschung an der Hochschule berücksichtigen. Um wettbewerbsfähig zu sein, muss die Jahressumme für wissenschaftliche Literatur und Datenbanken mindestens so hoch sein wie in Hochschulen mit vergleichbarem Fächerspektrum und vergleichbarer Größe. Für eine erfolgreiche Arbeit zu den meisten wissenschaftlichen Fragestellungen ist die Verfügbarkeit aktueller deutscher und internationaler Fachliteratur entscheidend. Durch die erheblichen Preissteigerungen für Forschungsliteratur und -information in den letzten 15 Jahren haben die Bibliotheken bereits einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit für die Hochschulen eingebüßt. Daher wird ein jährlicher Zuschlag von 5% der Mittel für Erwerbung und Lizenzen bereitgestellt, um Preissteigerungen anzufangen und die Leistungsfähigkeit der Hochschule zu sichern. Negative Auswirkungen von Währungsschwankungen (z.B. die Streichung bisher bereitgestellter Datenbanken und Zeitschriften) werden punktuell durch Zuschläge ausgeglichen.

Die Fachliteratur zur Literaturversorgung der Studierenden kommt als zusätzliche Anforderung neben der Literaturversorgung der Forschung hinzu. Ein umfangreiches Angebot an aktueller Studienliteratur und weiteren Materialien ist eine entscheidende Voraussetzung, damit mehr als 2 Mio. Studierende in Deutschland ihr Studium rasch und effizient absolvieren können. Die Hochschulbibliothek ist finanziell in der Lage, die notwendige Anzahl an aktuellen Fachbüchern, Fachzeitschriften und Datenbanklizenzen entsprechend dem Bedarf

bereitzustellen. Steigt die Anzahl der Studierenden, so steigen die Ressourcen hierfür ebenfalls.“

Die Finanzierungsuntergrenze 5 % Anteil an den Hochschulausgaben lässt sich aus Ergebnissen des BIX-WB als Mittelwert ableiten. Bei Erwerbung und Lizenzen von Forschungsliteratur können wir nicht angeben, wie viel Geld die HSB brauchen. Der Erwerbungsetat aller HSB, die an die DBS melden, betrug im Jahr 2006 rund 185.000.000 €. Wir wollten kein bestimmtes Etatmodell vorschreiben, obwohl sich das Bayerische Etatmodell - das der Wissenschaftsrat auch für den Neuaufbau der HSB in den neuen Bundesländern verwendete - dafür anböte. Wir haben diesem Modell aber wesentliche Elemente entnommen, z.B. die Orientierung am Marktangebot, die Berücksichtigung des Umfangs an Lehrpersonal bzw. des Spezialisierungsgrads eines Faches und das Heranziehen fachspezifischer Qualitätsindices. Aussagen über Etatanteile nach Medienarten (Bücher, Zeitschriften, Datenbanken, anderes Material) waren auf der Ebene dieses Standards noch nicht nötig.

Um eine Unterfinanzierung zu vermeiden, haben wir vorgesehen, dass die HSB nicht unter die Werte einer Gruppe vergleichbarer Bibliotheken - z.B. aus dem BIX-WB – fallen dürfen. Weiter haben wir einen jährlichen Ausgleich für Preiserhöhungen und einen jährlichen Ausgleich bei Rückschlägen durch Wechselkursänderungen aufgenommen. Bei der Studienliteratur zielt die Formulierung darauf ab, sie nach der Zahl der Studierenden zu berechnen. Eine jährliche Erneuerungsquote in Prozent des Bestandes anzustreben, wie es die Kollegen aus den öffentlichen Bibliotheken machen, schien uns für Hochschulbibliotheken nicht machbar zu sein.

Jetzt folgt ein Beispiel für einen Standard im Aufgabenfeld Benutzung:

**Folie:** 4. Öffnungszeiten und Zugang zu den Dienstleistungen

(Vorlesen) **Standard 4. Öffnungszeiten und Zugang zu den Dienstleistungen**

„Die Hochschulbibliothek hat kundenfreundliche Öffnungszeiten, die auch die Abendstunden umfassen. Die Zentralbibliothek ist an größeren Hochschulen mindestens 80 Wochenstunden geöffnet. Die Hochschulbibliothek ist auch am Wochenende zugänglich.

Dienstleistungen der Hochschulbibliothek, die über Datennetze vermittelt werden, stehen dem Benutzer ohne Unterbrechung und vom Ort seiner Wahl aus zur Verfügung, soweit vertragliche Regelungen nicht entgegenstehen.“

Öffnungszeiten sollen sich nach dem erhobenen Bedarf richten. Die Mindestdauer von 80 Stunden in der Zentralbibliothek entspricht 13 Std. täglich von Montag bis Samstag. Größere Einrichtungen erreichen das bereits heute. Die von Kollegen vorgeschlagene Sonntagsöffnung haben wir wegen der unterschiedlichen Bedingungen vor Ort nicht aufgenommen; wir sagen aber, dass die HSB auch am Wochenende zugänglich sein muss. Der Zugang über die Datennetze soll ununterbrochen möglich sein; dabei weisen wir auf Restriktionen durch Verträge hin.

Zum Arbeitsfeld Benutzung gehört auch der folgende Standard zu den Themen Leihverkehr und Dokumentlieferung.

**Folie: 8. Leihverkehr und Dokumentlieferung**

(Vorlesen) **Standard 8. Leihverkehr und Dokumentlieferung**

„Die Hochschulbibliothek ist dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen. Sie ist in der Lage, dem Benutzer die von ihm bestellten Materialien aus deutschen Bibliotheken in der Regel innerhalb einer Woche zugänglich zu machen. Die Träger ermöglichen die Dokumentlieferung urheberrechtlich geschützten Materials vorzugsweise an den Arbeitsplatz des Benutzers gegen eine einheitliche niedrige Urheberpauschale. Der Träger der Hochschulbibliothek finanziert die unverzügliche und kostengünstige Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung auf diesen Wegen für Hochschulangehörige in seinen Einrichtungen im notwendigen Umfang zusätzlich.“

In dieser Passage ist ein Serviceversprechen zum Leihverkehr enthalten. Der relativierende Zusatz „in der Regel“ sollte ausreichen, um die meisten Fällen abzudecken. Mit „niedrige Pauschale“ ist die Urheberrechtspauschale an die VG Wort gemeint. Entscheidend ist die politische Forderung am Ende dieses Standards: Der Träger soll Literaturbestellungen für Hochschulangehörige zusätzlich finanzieren, also eine Dienstleistung möglich machen, die das Gewünschte unbürokratisch bereitstellt.

Nun zur Teaching Library. Sie scheint uns ein zentrales, dauerhaftes und zukunftsträchtiges Arbeitsfeld zu sein. Hierzu schlagen wir folgenden Standard 6 vor:

**Folie: 6. Engagement in der Lehre**

(Vorlesen) **Standard 6. Engagement in der Lehre**

„Für einen erfolgreichen Verlauf des Studiums ist es auch entscheidend, dass Studierende rasch wissenschaftliche Literatur recherchieren, deren Aktualität und Relevanz beurteilen sowie Forschungsergebnisse für eigene Studienleistungen (Referat, Hausarbeit, Qualifikationsarbeit) auswerten können. „Informationskompetenz“ ist eine Schlüsselqualifikation für Forschung, Lehre und Studium und soll ein integraler Bestandteil der Curricula der Wissenschaftsfächer werden. Mitarbeiter der Hochschulbibliothek wirken am Bildungsprozess der Studierenden mit z.B. durch Lehrveranstaltungen, Tutorien, Bibliothekseinführungen sowie durch Beiträge zu elektronischen Lernumgebungen. Der Träger stellt die notwendigen Mittel hierfür je nach Konzept ggf. zusätzlich bereit. Darin sind zusätzliche Personalstellen im notwendigen Umfang berücksichtigt.“

Sie ahnen vielleicht, dass dieser Standard Probleme gemacht hat. Denn er sagt, welche Leistungen Hochschulbibliotheken erbringen könnten, aber es fehlen messbare Werte/Quoten etc. dazu. Der Arbeitsgruppe fehlten belegbare Angaben darüber, wie weit Deutschland in Sachen Informationskompetenz ist, und eine Schätzung, was in 5 Jahren finanzierbar und umsetzbar ist. Das hängt ja auch nicht nur von den Bibliotheken ab. Es gibt Dozenten, die keine allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Studienplan wollen oder keine Stunden von ihrem Seminar abgeben möchten. Wenn wir für die 5 Jahre, bis die Studiengänge bundesweit auf Bachelor und Master umgestellt sein sollen, noch einen Zielwert hätten, z.B. dass mindestens 75% der Studienanfänger geschult werden, wäre das leichter handhabbar. Er würde auch die Berechnung der Personalstellen vereinfachen. Das könnte man im eigenen Bundesland noch spezieller fassen.

**Folie:** Zusätzliche Finanzierung (Sachmittel)

Bei anderen Standards haben wir den Finanzbedarf konkret angegeben, und zwar bezogen auf den Jahresetat für Erwerbung und Lizenzen. Ein ähnliches Verfahren hatte in den 80-er Jahren eine AG der KMK angewandt, als sie zusätzliche Aufwendungen für Bestandserhaltung wegen des Papierzerfalls berechnen sollte. Für elektronisches Publizieren an der Hochschule sollten mindestens 2 % zusätzlich pro Jahr verfügbar sein, und für die tägliche Arbeit an Beständen der kulturellen Überlieferung und weiteren Sonderbeständen mindestens 3% zusätzlich (ohne Digitalisierungskosten). Diese Zahlen beziehen sich nur auf Sachmittel. Es sind leicht handhabbare Werte, und ich bin gespannt, ob sich das durchsetzen lässt.

Als letztes Beispiel für die 14 Standards im Strategiepaper der BID werfen wir einen Blick auf Standard 12. Er beschäftigt sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulbibliotheken.

**Folie:** 12. Qualifizierte Bibliotheksmitarbeiter

(Vorlesen) **Standard 12. Qualifikation der Bibliotheksmitarbeiter**

„Die Arbeitsvorgänge für das Erbringen der Dienstleistungen einer Hochschulbibliothek erfordern einerseits Spezialkenntnisse und andererseits eine klare Kundenorientierung. Beide werden in den Ausbildungseinrichtungen für Bibliothekare vermittelt. Mindestens 75% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulbibliothek verfügen über eine bibliotheksspezifische Ausbildung und sollten hauptamtlich tätig sein. Die Bibliothek betreibt eine aktive Personalentwicklung. Angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sichern die Dienstleistungsqualität für die Dauer der beruflichen Tätigkeit. Der Träger stellt für die fachliche Weiterqualifikation jährlich mindestens 3% der Kernpersonalkosten (ohne Sozialabgaben) zusätzlich bereit.“

Die Untergrenze von 75% haben wir aufgenommen, um deutlich zu machen, dass Bibliotheksarbeit auf dem Niveau einer HSB für die meisten Mitarbeiter eine spezielle Ausbildung erfordert. Damit meinen wir bibliothekarische Tätigkeiten in dem Umfang, wie sie Gegenstand der Ausbildung sind. In den 75% sind z.B. nicht enthalten: EDV-Spezialisten, Mitarbeiter im Verwaltungsbereich, Magazinmitarbeiter, studentische Hilfskräfte. Die Passage zur Personalentwicklung soll besagen, dass sie eine Aufgabe der Bibliotheken selbst sein soll. Die 3%-Quote zur Finanzierung von Weiterbildung deckt sich mit dem Vorschlag für öffentliche Bibliotheken, der auf verwaltungsinterne Zielwerte einzelner Bundesländer zurückgeht.

## **Schluss**

Die Standards für Hochschulbibliotheken haben das Ziel, sinnvolle Rahmenbedingungen für Bibliotheksarbeit in den Hochschulen öffentlich zu machen, also Zielsetzungen für die Bildungspolitik der Bundesländer. Sie sind mittelfristig ausgelegt. Es ist uns schmerzlich bewusst, dass sie nur einen Teil unserer Arbeit beschreiben. Was davon sich politisch finanziell umsetzen lässt, muss sich ab 2009 zeigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!